

Teilegutachten Nr.

RZ96/41455/B/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZV 756535 (LK110/5)

an Fahrzeugen des Herstellers Saab

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	110 mm / 5
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm
Radtyp:	ZV 756535
Geprüfte Radlast:	620 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1826/00/41)
Zentrierart:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Farbe: weiß, Kennz: Ø72,5/Ø65,1

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 32

Anzugsmoment in Nm : 110

FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch

Ulrich Kästner

RWTÜV



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: **ZV 756535**

Teilegutachten

Nr. RZ96/41455/B/41

Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt nicht über 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller

: SAAB Automobile AB, Trollhättan / Schweden

Тур:	Гур: 900/II				
ABE / EG-Genehmigung: G511					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	_	ngrößen ten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
96; 98; 110 125; 136	Saab 900, Saab 900 Coupe	205/50ZR16 225/45R16-89 225/40ZR16 R21) T11)		A01) bis A10) K31)K32)	
		zulässige Reifengrößen vorne hinten		Auflagen und Hinweise	
		205/50ZR16	225/45ZR16	A01) bis A10) K31)K32) V02)	

G511/NT06 1030/875 5/110/65



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Nr. **RZ96/41455/B/41** 57439 Attendorn

Teilegutachten

Radtyp: ZV 756535 Blatt 3 von 6

Гур: 900/IICabrio					
ABE / EG-Genehmigung: G783					
Motorleistung	Handelsbezeichnur	ngen	zulässige Reife	ngrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)			vorne und hint		
96; 110; 125;	Saab 900 Cabrio		205/50ZR16		A01) bis A10)
136					K31)K32)
			225/45R16-89		
			225/40ZR16		
			R21) T11)		
			zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
			vorne	hinten	
			205/50ZR16	225/45ZR16	A01) bis A10)
					K31)K32) V02)
G783/NT03	1030/875				5/110/65

Typ: YS3DXXXX				
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0012*				
Motorleistung	Handelsbezeichnunge	n zulässige Reife	engrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hin	ten, ggf. Auflagen	
96; 110; 125;	Saab 900,	205/50ZR16		A01) bis A10)
136	Saab 900 Coupe,			K31)K32)
	Saab 900 Cabrio	225/45R16-89		
		225/40ZR16 R21) T11)		
		zulässige Reif	engrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50ZR16	225/45ZR16	A01) bis A10)
			·	K31)K32) V02)
e4*95/54*0012*03	1030/875			5/110/65

Typ: YS3EXXXX				
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/27*0073*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinter	n, ggf. Auflagen	
110; 125	Saab 9-5	205/55R16-91		A01) bis A10)
		215/55R16-93		
		225/50R16-92 A01) K03)K04) K33)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16-91	225/50R16-92	A01) bis A10)
			•	K04)K33)
11*06/27*0072*	1105/1050			5/110/65

e11*96/27*0073*.. 1125/1050 5/110/65



Teilegutachten Nr. **RZ96/41455/B/41**

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: ZV 756535 Blatt 4 von 6

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen.

 Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die Mindest-Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von M+S- Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Sonderrad-Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Mindestluftdruck (ggf. spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht zu verwenden sind.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Teilegutachten Nr. RZ96/41455/B/41 Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Radtyp: ZV 756535 Blatt 5 von 6

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K31) Zwecks ausreichender Freigängigkeit ist an Achse 1 folgende Maßnahme erforderlich: Die vorstehende Kunststoffmutter sowie Stehbolzen zur Befestigung der Radhausschale ist auf Resthöhe 5 mm zu kürzen (Reifen-Schwenkbereich).
- K32) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhauskante ist ab Stoßfänger bis zur Seitenschutzleiste auf Restbreite von max. 14 mm umzulegen. Im weiteren Verlauf ist die Radhauskante ab Seitenschutzleiste bis ca. 230 mm nach unten auf eine Restbreite von max. 12 mm nach innen umzulegen. Die Kunststoffsicke des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 100 mm nach unten auf eine Gesamt-Restbreite von 22 - 24 mm zu kürzen.
- K33) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Kunststoff-Leiste an der Radhaussicke über Radmitte ist zu entfernen
 - Die Radhauskante ist im Bereich oberhalb des Stoßfängers auf Restbreite von max. 15 mm (schräg nach oben) umzulegen.
 - Die Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab Oberkante bis ca. 60 mm nach unten entsprechend zu kürzen.
- R21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung (bis Flankenbreite 230 mm) ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller Typ Pirelli P5000 Conti **SportContact** Dunlop Sp8000 Yokohama A 510

Werden breitere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1030 kg (Reifentragfähigkeit bei LI=85). Die Tragfähigkeit bei ZR-Reifen muß min. 515 kg betragen (Angabe am Reifen).



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. RZ96/41455/B/41

Radtyp: ZV 756535 Blatt 6 von 6

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller: Typ:

Bridgestone RE71, Expedia S-01 Continental ContiSportContact, CZ91

Dunlop SP8000

Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D Goodyear Michelin XGTV, SXGT, MXX3

Pirelli P700-Z, P5000, P Zero Asym.

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. Januar 1998

Verz.-Nr.: RZ96/41455/B/41 SSL (15-Zoll-41455B41.DOC-NT-Fz-Typ)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr